

Einkaufsbedingungen

1. Bestellung

Unsere Bestellungen erfolgen ausschließlich zu unseren Einkaufsbedingungen und - soweit diese keine Regelungen enthalten - zu den deutschen gesetzlichen Vorschriften. Abweichende Bedingungen des Auftragnehmers gelten nur, so weit sie schriftlich anerkannt sind.

Unser Schweigen zu abweichenden Bedingungen gilt nie als Zustimmung. Mit der Annahme bzw. Ausführung unserer Bestellungen erkennt der Auftragnehmer unsere Bedingungen an, auch dann, wenn er mit eigenen Bedingungen bestätigt hat.

Unsere Bedingungen gelten auch ohne nochmalige besondere Vereinbarung für die künftigen Bestellungen. Nur schriftlich erteilte Bestellungen sind für uns verbindlich. Dies gilt auch für spätere Änderungen. Telefonische oder mündliche Abmachungen bedürfen daher unserer schriftlichen Bestätigung.

Bei Lieferung von Maschinen, Fahrzeugen, Apparaten usw. übernehmen Sie die Gewähr, dass die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Unfallverhütungsvorschriften in vollem Umfang beachtet werden.

2. Annahmeerklärung

Die Annahmeerklärung kann nur innerhalb einer Frist von einer Woche nach Zugang der Bestellung unter genauer Anführung der Sachnummer und des verbindlichen Liefertermins erfolgen, ansonsten ist die Annahmeerklärung verspätet.

3. Preise

Alle Preise gelten als Festpreise und verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, frei unserem Werk einschließlich Verpackung. Bei vereinbarter Lieferung ab Werk ist der billigste Transportweg zu wählen.

4. Liefertermin

Die einzelvertraglich vereinbarten Liefertermine sind als Fixtermine verbindlich einzuhalten. Kommen Sie mit Ihrer Leistung in Verzug, so haften Sie nach den gesetzlichen Vorschriften.

5. Teilleistungen

Teilleistungen sind ausgeschlossen und gelten bis zu deren Vollständigkeit als nicht erfüllte Leistungen. Auch bei Annahme von Teilleistungen durch uns trägt der Verkäufer evtl. bei uns entstehende Mehrkosten.

6. Versand

- (1) Versandadresse: Nádražní 10, 471 07 Žandov CZ.
- (2) In allen Briefen, Versandanzeigen, Rechnungen sowie auf allen Frachtbriefen, auf den Abschriften der Expressgut- oder Postbegleitadressen müssen unserer Bestelldaten wiederholt werden. Alle Kosten, die uns durch Nichtbefolgen der vorstehenden Vorschriften oder durch mangelhafte Adressierung der Sendung entstehen, gehen zu Ihren Lasten.
- (3) Der Versand erfolgt auf Gefahr des Verkäufers. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und jeder Verschlechterung der Ware geht, auch bei Versendung auf unser Verlangen, erst bei Übernahme am Bestimmungsort durch uns oder unserer Erfüllungsgehilfen auf uns über.
- (4) Der Verkäufer trägt, falls nicht anders vereinbart, die Versandkosten bis zur Übernahme durch uns ab Bestimmungsort.
- (5) Der Verkäufer hat die Ware schließlich gegen Transportschäden zu versichern.

7. Mängelhaftung

- (1) Der Verkäufer ist verpflichtet, Qualitätssicherungsmaßnahmen und Qualitätskontrollen hinsichtlich der Ware durchzuführen. Wir unterziehen die Ware nur einer Mindestkontrolle auf offensichtliche Mängel, insbesondere auf Transportschäden. Derart festgestellte Mängel können innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung durch uns beim Verkäufer gerügt werden. Im Übrigen ist die gemäß § 377 HGB bestehende Untersuchungs- und Rügeobliegenheit ausgeschlossen.
- (2) Der Verkäufer übernimmt Gewähr dafür, dass der Liefergegenstand die vereinbarte Beschaffenheit aufweist und keine den Gebrauch oder Betrieb beeinträchtigenden Mängel zeigt.
- (3) Der Verkäufer übernimmt die Garantie, dass seine Lieferung /Leistung für die Dauer von drei Jahren ab Gefahrübergang keine Mängel aufweist. Tritt innerhalb von drei Jahren ab Gefahrübergang ein Mangel auf, gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- (4) Der Verkäufer ist für die Dauer von 10 Jahren ab Auslieferung der Ware verpflichtet, auf unser Verlangen entsprechend Ersatzteile zu den jeweils gültigen Ersatzteilpreisen zu liefern.

8. Produkthaftung - Freistellung - Haftpflichtversicherungsschutz

- (1) Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns insoweit von Schadensersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, als die Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt ist und er im Außenverhältnis selbst haftet.
- (2) Im Rahmen seiner Haftung für Schadensfälle im Sinn von Abs. (1) ist der Lieferant auch verpflichtet, etwaige Aufwendungen gemäß §§ 683, 670 BGB sowie gemäß §§ 830, 840, 426 BGB zu erstatten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer von uns durchgeführten Rückrufaktion ergeben. Über Inhalt und Umfang der durchzuführenden Rückrufmaßnahmen werden wir den Lieferanten - soweit möglich und zumutbar - unterrichten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Unberührt bleiben sonstige gesetzliche Ansprüche.
- (3) Der Lieferant verpflichtet sich, eine Produkthaftpflicht-Versicherung mit einer Deckungssumme von 5 Mio. Euro pro Personenschaden/ Sachschaden - pauschal - zu unterhalten; stehen uns weitergehende Schadensersatzansprüche zu, so bleiben diese unberührt.

9. Patentverletzung

Der Verkäufer haftet dafür, dass durch die Lieferung und Benutzung der angebotenen Gegenstände Patente oder Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden.

10. Materialbeistellungen

Sie bleiben in jedem Fall unser Eigentum und sind getrennt zu lagern, zu bezeichnen und zu verwalten. Ihre Verwendung ist nur für unsere Aufträge zulässig. Bei Wertminderung oder Verlust haben Sie Ersatz zu leisten.

11. Ausführung von Arbeiten im Werk des Bestellers

Personen, die in Erfüllung des Liefervertrages unseren Werkbereich betreten, unterstehen unserer Betriebsordnung.

12. Rechnung und Zahlung

- (1) Den Waren dürfen Rechnungen auf keinen Fall beigelegt werden: die Zusendung hat gesondert zu erfolgen. Rechnungen über Monatslieferungen müssen bis zum 3. des folgenden Monats vorliegen.
- (2) Die Zahlung erfolgt 14 Tage nach Waren- und Rechnungseingang mit 3% Skonto vom Rechnungsbetrag inkl. Umsatzsteuer oder innerhalb von 60 Tagen netto.
- (3) Zur Aufrechnung ist der Verkäufer nur berechtigt, soweit seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht und rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt ist.

13. Geheimhaltung

An allen Bestellunterlagen - wie Zeichnungen, Modellen, Vorrichtungen, Mustern und Ähnlichem - behalten wir uns Eigentumsrechte, gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte vor. Sie dürfen ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden, sofern dies nicht für die Ausführung der Bestellung erforderlich ist. Gleiches gilt für die hiernach angefertigten Gegenstände. Nach Abwicklung der Bestellung sind uns die Bestellunterlagen und alle etwa zur Ausführung der Bestellung gefertigten Vervielfältigungen hiervon zurückzugeben. Soweit die Bestellunterlagen Dritten zur Ausführung von Bestellungen zugänglich gemacht werden müssen, wird der Verkäufer ihnen dieselben Verpflichtungen auferlegen, die ihm uns gegenüber obliegen. Die Vertragspartner richten sich, bei kaufmännischen oder technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, während und auch nach der Abwicklung der Bestellung als Geschäftsgeheimnisse geheim zu halten, solange sie nicht allgemein bekannt sind oder ohne Mitwirkung der Verkäufers allgemein bekannt werden. Der Verkäufer ist verpflichtet, Unterlieferanten eine entsprechende Verpflichtung aufzuerlegen.

14. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahlvereinbarung

Für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und uns gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens vom 11.04.1980.

Stand: 01. 08. 2008